



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Bau			
DES KANTONS SOLOTHURN			
- 7. JAN. 1975			
RM		ABT	

VOM

17. Dezember 1974

Nr. 7583

Die Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn (EBT) plant gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Biberist den Bau eines neuen Stationsgebäudes sowie einer Fussgänger- und Radfahrerunterführung. Mit dem Bau einer solchen Unterführung wird die Aufhebung der Niveauübergänge an der Derendingenstrasse (Ortsverbindungsstrasse Biberist-Derendingen) bei Bahn-Km 4.812 und an der Grüttstrasse (Gemeindestrasse) bei Bahn-Km 4.893 bezweckt. Bevor jedoch diese beiden Niveauübergänge geschlossen werden können, muss eine neue Verbindungsstrasse von der Kantonsstrasse nach Gerlafingen über die Grüttstrasse zur Derendingenstrasse, die sogenannte Eichmattstrasse, gebaut werden. Nach dem Ausbau der Eichmattstrasse (Gemeindestrasse) soll diese im Austausch gegen eine Teilstrecke der Derendingenstrasse vom Kanton zu Eigentum und Unterhalt übernommen werden. Hierüber ist zwischen der Gemeinde Biberist und dem Kanton Solothurn eine Vereinbarung abzuschliessen.

Das Bau-Departement hat hierauf im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde Biberist aufgrund von § 11 bis des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen ein Projekt über den "Ausbau der Eichmattstrasse" ausarbeiten lassen und zur öffentlichen Auflage gebracht. Die Planauflage erfolgte in der Zeit vom 21. Oktober - 20. November 1974 bei der Bauverwaltung in Biberist und beim Kantonalen Tiefbauamt in Solothurn. Innert der gesetzlichen Frist gingen keine Einsprachen ein. Es steht somit einer Genehmigung des Auflageplanes nichts im Wege.

Die Grundeigentümer sind nach § 16 des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen verpflichtet, im Zeitpunkt des Ausbaues das für Strasse und Trottoir erforderliche Land an den Staat Solothurn abzutreten.

Damit zu gegebener Zeit mit den Ausbauarbeiten begonnen werden kann, muss nötigenfalls das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Eichmattstrasse" in der Gemeinde Biberist wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassen- und Trottoirausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysler

Bau-Departement (3) fr/me

Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, Solothurn (2), mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist (2)

Bauverwaltung, 4562 Biberist (2) mit 1 genehmigten Plan

Fritz Schürch, Präs. Kant. Schätzungskommission 4657 Dulliken

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)